

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Kurt Herzog (LINKE), eingegangen am 08.05.2008

Studie „Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken“

Mit der Studie „Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken“ (KiKK-Studie) wurden in Deutschland Krebs- bzw. Leukämieerkrankungen erfasst, mit Kontrollgruppen verglichen und andere womöglich verfälschende Einflussfaktoren ausgeschlossen.

Fazit: Kinder unter fünf Jahren haben mit zunehmender Nähe ihres Wohnorts zu den 16 Standorten deutscher Atomkraftwerke ein steigendes Leukämierisiko. Statt der erwarteten 48 erkrankten innerhalb eines 5-km-Radius 77 Kinder zwischen 1980 und 2003 an Krebs, statt 17 erkrankten 37 an Leukämie. Das vom Bundesamt für Strahlenschutz eingesetzte Expertengremium geht noch weiter: Da das Risiko auch außerhalb der 5-km-Zone vorhanden sei, müsste im Umkreis von 50 km mit bis zu 275 Neuerkrankungen gerechnet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Ansicht, dass die Ergebnisse der Studie einen Zusammenhang zwischen dem Betrieb von Atomkraftwerken bzw. Atomanlagen und Krebserkrankungen, insbesondere Leukämie bei Kindern unter fünf Jahren, die in deren Umgebung leben, herstellen, und dass das Risiko steigt, je näher der Wohnort der Betroffenen am AKW liegt?
2. Wird sie in der Umgebung der Atomanlagen auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen eigene Maßnahmen ergreifen bzw. Untersuchungen einleiten?
3. Ist aus Sicht der Landesregierung die Untersuchung auf Altersgruppen über fünf Jahre und Radien über 5 km auszudehnen?
4. Wird sie vor dem Hintergrund der Ergebnisse insbesondere die Ursachen der deutlich überhöhten Leukämierate in der Umgebung des AKW Krümmel untersuchen?
5. Wird sie auch die Umgebung des Fass- und Zwischenlagers Gorleben einer genaueren Betrachtung unterziehen?
6. Das Land Niedersachsen misst seit Langem die radioaktive Belastung von Böden, Aufwuchs und bestimmten Nahrungsmitteln (u. a. Pilze) in der Umgebung des Fass- und Zwischenlagers Gorleben.
 - a) Wer ist jetzt für die Messungen zuständig?
 - b) Was genau wird gemessen?
 - c) Werden die Messergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
 - d) Wenn ja, wo, wann und wie?
 - e) Wenn nein, warum nicht, und auf welcher Rechtsbasis passiert dies?

(An die Staatskanzlei übersandt am 16.05.2008 - II/721 - 33)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- 01.21 – 01 425/01 (33) -

Hannover, den 24.07.2008

Die KiKK-Studie des Mainzer Krebsregisters wurde im Auftrag des Bundesamts für Strahlenschutz und damit letztlich im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Sie dient der Prüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Wohnen in der Nähe von Kernkraftwerksstandorten und dem Leukämierisiko und gehört damit auch zu dieser Ursachenforschung. Sie stellt zusammen mit der Norddeutschen Leukämiestudie gegenwärtig den Untersuchungsstand dar, mit dem die Epidemiologie zur Prüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Wohnen in der Nähe von Kernkraftwerksstandorten und dem Leukämierisiko beisteuern kann. Der Zusammenhang zur Norddeutschen Leukämie- und Lymphomstudie wird ganz bewusst hergestellt, weil auch diese Studie eine Fall-Kontroll-Studie war, d. h. es werden erkrankte Personen (Fälle) mit ausgewählten, nicht erkrankten Vergleichspersonen (Kontrollen) verglichen. Sie ging sogar an einem entscheidenden Punkt noch weiter als die KiKK-Studie, indem sie nämlich die Leukämiehäufigkeit in Abhängigkeit von der Strahlendosis an der Wohnstätte untersuchte.

Allerdings ist die KiKK-Studie noch nicht vollständig abgeschlossen, weil die vom Auftraggeber BfS und dem „begleitenden Expertengremium“ gewünschte Qualitätssicherung in Form einer „unabhängigen Auditierung“ mit Zweitrechnung noch nicht stattgefunden hat.

Die Studie kann - wie auch die Autoren selbst einräumen - „keine Aussage darüber machen, durch welche biologischen Risikofaktoren diese Beziehung (zwischen Wohnortnähe und Leukämiehäufigkeit) zu erklären ist“.

Deshalb hat Bundesumweltminister Gabriel zu Recht die Strahlenschutzkommission mit einer umfassenden Bewertung der Studie beauftragt. Die Ergebnisse der Strahlenschutzkommission sind abzuwarten, der Bund erwartet sie ab dem Herbst dieses Jahres.

Dies voraus geschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Die KiKK-Studie stellt einen Zusammenhang zwischen der Wohnnähe von unter 5-jährigen Kindern zu Kernkraftwerksstandorten und der Leukämierate her. Das Ergebnis steht im Einklang mit mehreren anderen Studien aus dem In- und Ausland. Es gelten jedoch die im Vorspann genannten Einschränkungen. Ferner klafft eine Plausibilitätslücke zwischen dem Ausmaß der Umgebungsbelastung mit radioaktiven Stoffen aus dem bestimmungsgemäßen Betrieb der Kernkraftanlagen und der Zahl der oberhalb der Hintergrundrate liegenden Leukämiefälle. Zu diesem Aspekt erwartet die Bundesregierung im Herbst dieses Jahres eine Aussage der Strahlenschutzkommission.

Zu 2:

Niedersachsen hat sich bereits ausgiebig an der Ursachenforschung beteiligt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die epidemiologischen Untersuchungen an den Standorten Lingen und Krümmel hingewiesen; der Standort Stade wurde bei der Bearbeitung des Leukämieclusters Sittensen berücksichtigt. Ferner wurde die von einem niedergelassenen Arzt durchgeführte Leukämiefallerhebung am Standort Würzgassen unter dem Aspekt ausgewertet, ob Konsequenzen zum Schutz der örtlichen Bevölkerung gezogen werden müssen. Darüber hinaus hat die Landesregierung die sogenannte „Niedersachsenstudie“ mitfinanziert, bei der erstmalig ein quantitativer Zusammenhang zwischen der elektromagnetischen Feldstärke und dem Leukämierisiko von Kindern hergestellt werden konnte. Da jedoch keine dieser Studien Hinweise auf konkrete Missstände im Bereich der Kernkraftindustrie erbrachte, konnten aus den Ergebnissen auch keine Folgemaßnahmen abgeleitet werden.

Zu 3:

Eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Altersgruppe über fünf Jahren erscheint nicht zielführend, da alle bisherigen Studien dieser Art gezeigt haben, dass die Leukämierate in der Altersklasse unter fünf Jahren am stärksten ansteigt. Bei älteren Kindern, jungen Erwachsenen und Erwachsenen liegt kein signifikanter Anstieg der Leukämierate vor.

Ebenfalls ist die Ausdehnung des Untersuchungsradius nicht erfolgversprechend, da die KiKK-Studie schon größere Radien berücksichtigt hat, indem sie die Datenlage vom größten Radius (80 km) zum kleinsten Radius hin ausgewertet hat. Dafür wurde z. B. geprüft, ob sich das Erkrankungsrisiko im Radius < 10 km vom Radius > 10 km unterscheidet. Danach erfolgt der Vergleich für den 5-km-Radius. Es stellte sich heraus, dass das Erkrankungsrisiko steigt, je näher man zur Anlage kommt, wobei eine Signifikanz nur für den Radius < 5 km festgestellt wurde.

Beachtet man weiterhin, unter Annahme eines bestimmungsgemäßen Betriebs der Kernkraftwerke, dass der maximale Aufpunkt von Emissionen in einer Entfernung von mehreren 100 Metern vom Abluftkamin liegt und damit unter Umständen auf dem Werksgelände ist eine Ausdehnung des Untersuchungsradius nicht vielversprechend.

Zu 4:

Die Zahl der seit Dezember 1989 im Umfeld der Nuklearanlagen von Geesthacht beobachteten Leukämiefälle ist weltweit einmalig. Sie legt die Existenz lokal wirksamer Risikofaktoren nahe, die jedoch trotz eines vergleichsweise sehr hohen Untersuchungsaufwands bislang nicht ermittelt werden konnten. Ein Zusammenhang mit der KiKK-Studie besteht aus zwei Gründen nicht:

- die KiKK-Studie bildet den epidemiologischen Zusammenhang zwischen der Leukämierate bei Kindern und deren Wohnortnähe in Bezug auf den nächstgelegenen Kernkraftstandort ab; sie mittelt also über 16 Standorte mit 22 Anlagen,
- das Ergebnis der KiKK-Studie hängt nicht davon ab, ob man den Standort Krümmel einbezieht oder nicht.

Während anlagenübergreifende Untersuchungen wie die KiKK-Studie die Frage beantworten, ob es eine diffuse Erhöhung des Leukämierisikos im Umfeld von Nuklearanlagen gibt, können die Ursachen für eine lokale Erhöhung der Leukämierate nur durch eine ortsspezifische, breit gefächerte Untersuchungsarbeit ermittelt werden. In diesem Zusammenhang wird an das abgearbeitete 16-Punkte-Programm und die ebenfalls bereits veröffentlichte Norddeutsche Leukämiestudie (NLL) der niedersächsischen Expertenkommissionen erinnert. Weitere Untersuchungen wurden der Landesregierung aus diesem Kreis nicht nahegelegt, weil sich auch den Experten kein erfolgversprechender neuer Untersuchungsansatz aufdrängte. Ob sich aus den Aktivitäten des Niedersächsischen Landtages zur Aufhellung der „Kügelchen“-Kontroverse neue Anhaltspunkte und gegebenenfalls daraus resultierend ein neuer Untersuchungsauftrag ergibt, bleibt abzuwarten.

Zu 5:

Die radiologische Umgebungsüberwachung des Werkes Gorleben der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) beinhaltet die Überwachung des Transportbehälterlagers (TBL), des Abfalllagers (ALG) und der noch nicht im nuklearen Betrieb befindlichen Pilot-Konditionierungsanlage (PKA). Für das TBL und das ALG werden die Messungen zur Umgebungsüberwachung seit dem Jahr 1989 durchgeführt (seit dem Jahr 1983 identisches Beweissicherungsprogramm).

Zu 6:

Die standortbezogene Umgebungsüberwachung (Immissionsüberwachung) soll eine Beurteilung der aus Ableitungen radioaktiver Stoffe mit Abluft und Abwasser aus kerntechnischen Anlagen sowie aus der Direktstrahlung resultierenden Strahlenexposition des Menschen ermöglichen.

- a) Am Standort des Werkes Gorleben werden Messprogramme zur Überwachung der Radioaktivität in der Umgebung durchgeführt, die sich an der BMU-Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen orientieren. Dementsprechend werden vom Betreiber und vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Natur-

schutz (NLWKN) als unabhängige Messstelle regelmäßig umfangreiche Messungen zur Immissionsüberwachung vorgenommen.

- b) Diese Messungen beinhalten Probenahmen von Luft, Nahrungsmitteln, Milch, Trink- und Grundwasser sowie von Niederschlag, Böden, Pflanzen, Bewuchs, Oberflächengewässern, Fischen und Sedimenten aus der näheren Umgebung der Anlage, die auf ihren Gehalt an radioaktiven Stoffen untersucht werden. Die Direktstrahlung wird kontinuierlich in fünf Messhäusern und mit Hilfe von Festkörperdosimetern (TL-Dosimeter) am Betriebsgeländezaun, in drei Messhäusern, in der weiteren Umgebung und an Referenzorten ermittelt.
- c) Ja.
- d) Entsprechend der o. g. Richtlinie werden die Ergebnisse der Umgebungsüberwachung in Vierteljahres- und Jahresberichten zusammengefasst und der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem BMU sowie den „Leitstellen des Bundes für die Überwachung der Umweltradioaktivität“ vorgelegt. Die Ergebnisse werden vom BMU im Bericht „Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung“ nochmals zusammengefasst und veröffentlicht (<http://www.bmu.de/strahlenschutz/downloads/doc/38070.php>) Die ausführlichen Jahresberichte des Betreibers können im Informationshaus Gorleben eingesehen werden. Messergebnisse des NLWKN können als Übersicht für Niedersachsen unter (http://www.nlwk.niedersachsen.de/master/C6745656_N5458090_L20_DO_I5231158) abgerufen werden.
- e) Entfällt wegen positiver Beantwortung von c und d.

In Vertretung

Dr. Christine Hawighorst